

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 26.10.2015

Drucksache Nr. 140/2015 öffentlich

## **Abfallgebührenkalkulation 2016**

**Anlagen: – 3 –**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Abfallgebührenkalkulation für 2016 erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Zu den einzelnen Positionen der Kalkulation möchten wir Folgendes erläutern:

#### **I. Kalkulationsgrundlagen**

##### **1 Abfallmengen**

Bei den Anlieferungsmengen der Abfälle zur Beseitigung gehen wir von einer leichten Steigerung um saldiert 300 t auf 29.000 t aus. Die aktuellen Zahlen lassen darauf schließen, dass beim Haus-, Geschäfts- und Sperrmüll rd. 200 t weniger und beim Gewerbemüll rd. 500 t mehr angeliefert werden.

Bei den Abfällen zur Verwertung gehen wir beim Biomüll von einer Mengenzunahme von 300 t auf dann 9.200 t aus. Der rückläufige Trend bei den Anlieferungen von Gewerbemüll zur Verwertung setzt sich auch in 2016 fort. Wir rechnen hier nur noch mit 400 t gegenüber 700 t im Vorjahr. Die Grüngutanlieferungen auf den Kompostanlagen haben wir nach den Zahlen des Vorjahres und des laufenden Jahres um 500 t auf 19.600 t angehoben.

##### **2 Kalkulatorischer Zinssatz**

In die Abfallgebühren sind auch die kalkulatorischen Kosten der Abfallbeseitigung mit einzurechnen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen und zum andern um die Verzinsung der Restbuchwerte dieses Anlagevermögens. Die Verzinsung erfolgt mit einem kalkulatorischen Zinssatz, der jährlich zu ermitteln ist. Diese Ermittlung ist als Anlage 2 beigefügt. Der Zinssatz für 2016 beträgt 0,67 % (2015: 1,05 %).

### 3 Zuführung zur Nachsorgerücklage

Legt man die Zahlen des Gutachtens zum Nachsorgebedarf aus dem Jahre 2011 zu Grunde, so verbleibt bis zum Ende der Nachsorgezeit der beiden Deponien (Tuningen 2047, Hüfingen 2055) aus heutiger Sicht noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 29,9 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2015 einen Bestand von voraussichtlich 5,9 Mio. € aufweisen (Tuningen 1,5 Mio. €, Hüfingen 4,4 Mio. €). Ohne weitere Zuführung zur Nachsorgerücklage werden der Bestand der Rücklage für Tuningen Ende 2017 und der Rücklagenbestand insgesamt zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht sein. Seit 2011 führen wir, mit Ausnahme des Jahres 2013 (800.000 €), der Nachsorgerücklage jährlich einen Betrag von 1 Mio. € zu. Diesen Betrag haben wir auch für 2016 einkalkuliert. Danach wird sich der Bestand der Rücklage für Tuningen zum Ende des Jahres 2016 auf voraussichtlich gut 1,4 Mio. € und der Bestand für Hüfingen auf rd. 4 Mio. € belaufen.

### 4 Entnahme aus der Überschussrücklage

In 2011 ergab die Nachkalkulation der Abfallgebühren einen Überschuss von rd. 613.000 €. Dieser Überschuss ist nach dem KAG innerhalb von 5 Jahren aufzulösen und gebührenmindernd wieder in die Kalkulation einzustellen. Von dem oben genannten Betrag hatten wir bereits 2014 den Betrag von 220.000 € und 2015 den Betrag von 190.000 € eingestellt, so dass in 2016 nun der Restbetrag mit 203.300 € der Kalkulation gut zu bringen ist.

### 5 Ausgaben

Bedingt durch den für den Haushalt geltenden Gliederungs- und Gruppierungserlass sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Abfallbeseitigung in den Unterabschnitten 7200 –Amt für Abfallwirtschaft– und 7220 – Allgemeine Abfallentsorgung– des Haushaltsplanes und dort bei mehr als 50 Haushaltsstellen und Unterkonten veranschlagt. Diese Zahlen haben wir auf S. 1 der Kalkulation zu 5 Ausgabenbereichen zusammen gefasst und den Kalkulationswerten des Vorjahres gegenüber gestellt. Die Ausgaben des Jahres 2016 verändern sich im Vergleich zu 2015 wie folgt:

Ausgaben nach Kostenbereichen	Kalkulation 2016	Kalkulation 2015	-/+ €	-/+ %
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	7.175.100	7.170.300	4.800	0,07%
Einsammeln und Transport Restmüll	2.131.400	2.003.400	128.000	6,39%
Biomüll	1.909.900	1.804.500	105.400	5,84%
Verwertung	1.847.100	1.784.200	62.900	3,53%
Interne Leistungsverrechnung	1.803.500	1.754.100	49.400	2,82%
<b>gesamt:</b>	<b>14.867.000</b>	<b>14.516.500</b>	<b>350.500</b>	<b>2,41%</b>

**a Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge**

Der Grund für die minimale Veränderung liegt im Wesentlichen bei der Neuausschreibung des Transports der Abfälle zur Verbrennungsanlage nach Göppingen. Der ab 2016 geltende Preis liegt um knapp 13 % unter dem Kalkulationswert von 2015. Dies kommt daher, dass der Preisindex 2015 nicht, wie in der Kalkulation angenommen, nach oben angepasst wurde, sondern deutlich nach unten korrigiert wurde. Der ab 2016 geltende neue Transportpreis liegt im Bereich des aktuell abgerechneten Preises. Daneben konnte bei der Kompostanlage eine halbe Stelle eingespart werden. Beide Verbesserungen mit zusammen rd. 84.000 € sowie etwas geringere kalkulatorische Kosten (-7.500 €) konnten die geringen Steigerungen bei der Verbrennung (+74.000 €) und beim Betrieb der Kompostanlage (+19.000 €) fast kompensieren.

**b Einsammeln und Transport Restmüll**

Hier haben wir eine Preisanpassung von 4 % eingerechnet, die nach den Vertragsbedingungen mit den Abfuhrfirmen in 2016 anfallen wird. Zudem erwarten wir eine Zunahme der zu leerenden Behälter um knapp 570 Stück bzw. rd. 1 %. Hinzu kommt, dass der alte Behälterbestand in zunehmendem Maße ersetzt werden muss. Für 2016 rechnen wir mit einem Beschaffungsbedarf von 110.000 €. Dies sind 30.000 € mehr als im Vorjahr. Dieser Betrag wird im Verhältnis der Behälterzahlen auf den Rest- und den Biomüll umgelegt.

**c Biomüll**

Die Ausgaben des Biomülls setzen sich zusammen aus den Kosten der Abfuhr und der Verwertung. Für die Abfuhrkosten gilt dasselbe wie für den Restmüll. Sie erhöhen sich um gut 60.000 €. Hier erwarten wir rd. 580 Behälter mehr als im Vorjahr.

Die Verwertungskosten des Biomülls werden sich wegen der unter Ziffer I.1 angesprochenen Mehrmenge von 300 t und einer Preissteigerung von 1,5 % um rd. 38.000 € erhöhen.

**d Verwertung**

Die Ausgaben für die Verwertung erhöhen sich um knapp 63.000 €. Schwerpunkte sind die Textilverwertung und das Abfallwirtschaftskonzept mit jeweils 15.000 € Mehrkosten. Bei der Textilverwertung rechnen wir allerdings auch mit Mehrerlösen von rd. 43.000 €, so dass bei Gegenüberstellung der gesamten Ausgaben und Einnahmen die Textilverwertung mit einem positiven Saldo von gut 52.000 € zu Gunsten der Abfallgebühren abschließt. Beim Abfallwirtschaftskonzept haben wir zusätzlich 15.000 € veranschlagt zur Weiterführung der Konzeption für mineralische Abfälle.

### e Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Über die ILV werden in der Abfallgebührenkalkulation die Personal- und Sachkosten abgebildet, die der Landkreis für den Bereich der Abfallentsorgung aufwendet. Hierin nicht enthalten sind die Personal- und Sachkosten der Deponienachsorge, die aus der Nachsorgerücklage zu finanzieren sind. Der Ansatz für die interne Leistungsverrechnung steigt um gut 49.000 € oder rd. 2,8 %. Im Wesentlichen sind dies eine angenommene Tarifsteigerung von 2 % und eine geringe Verlagerung von Zeitanteilen von Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsamtes von der Deponienachsorge zur Abfallbeseitigung. Der Anteil der Personal- und Sachkosten an den Gesamtkosten der Abfallbeseitigung beträgt 11,9 %.

## 6 Einnahmen

Die Einnahmeseite wird belastet durch geringere Erlöse im Verwertungsbe-  
reich von saldiert knapp 134.000 €. Die Ursache hierfür sind stark sinkende  
Marktpreise, gerade im Bereich der Altmetall- und der Elektroverwertung.  
Stellt man die Einnahmen und Ausgaben des Verwertungsgebietes insge-  
samt gegenüber, so zeigt sich im Vergleich zur Vorjahreskalkulation eine  
Verschlechterung zu Lasten des Gebührenhaushaltes von saldiert fast  
197.000 €. Die Einnahmeseite stellt sich wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>Kalkulation 2016 €</b>	<b>Kalkulation 2015 €</b>	<b>-/+ €</b>	<b>-/+ %</b>
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwertung	120.000	190.000	-70.000	
Verkaufserlöse Altpapier	155.000	150.000	5.000	
Verkaufserlöse Altholz	40.000	42.000	-2.000	
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	
Verkaufserlöse Altmetall	140.000	250.000	-110.000	
Verkaufserlöse Textilien	146.000	103.000	43.000	
Verkaufserlöse Flach- und Drahtglas	800	700	100	
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	195.000	160.000	35.000	
Entgelte Gewerbemüllverwertung	15.800	26.500	-10.700	
Entgelte Grüngut	192.500	183.200	9.300	
Mieten und Pachten	2.000	2.000	0	
Sonstige Einnahmen	1.000	1.000	0	
Einnahmen aus Sonderleerungen	5.000	5.000	0	
Rücklagenentnahme (HHSt. 7220.2791)	203.300	190.000	13.300	
<b>gesamt:</b>	<b>1.216.600</b>	<b>1.303.600</b>	<b>-87.000</b>	<b>-6,67%</b>

Im Rahmen der Kalkulation werden diese Einnahmen bei den jeweiligen  
Gebührenkreisen zur Verminderung der umzulegenden Kosten angerech-  
net.

## 7 Umzulegende Kostenmasse

Saldiert man die veranschlagten Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen der Abfallbeseitigung, so ergeben sich die Nettokosten, die über die Abfallgebühren zu decken sind:

Gesamt	Kalkulation 2016 €	Kalkulation 2015 €	-/+ €	-/+ %
Ausgaben	14.867.000	14.516.500	350.500	2,41%
Einnahmen	1.216.600	1.303.600	-87.000	-6,67%
<b>Nettoausgaben= umzulegende Kostenmasse</b>	<b>13.650.400</b>	<b>13.212.900</b>	<b>437.500</b>	<b>3,31%</b>

## II. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Ausgaben und Einnahmen der Abfallbeseitigung können nicht pauschal auf alle Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müssen verursachungsgerecht, d.h. nach dem Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, einzelnen Gebührenkreisen zugeordnet werden. Dies erfolgt auf den Seiten 3 bis 5 der Kalkulation.

Sämtliche Werte fließen zusammen in der Tabelle auf S. 6 der Kalkulation. Dort summieren sich aus den Werten der 5 Ausgabenbereiche der einzelnen Gebührenkreise die Kosten, die auf die jeweiligen Nutzer umzulegen sind. In einem Vergleich der umgelegten Kosten mit den Gesamtkosten der Ausgabenbereiche werden die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Auf den Seiten 7 bis 9 werden auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen die Jahresliter des Haus-, Geschäfts- und Biomülls ermittelt. Die Jahresliter errechnen sich aus dem Volumen, dem Leerungsrhythmus und der Anzahl der einzelnen Behälter.

Über die Jahresliter werden die von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verbrennung, Nachsorge, Einsammeln und Transport, Biomüll) auf die Gefäßtarife des Haus-, Geschäfts- und Biomülls (S. 11–13) umgelegt.

Beim Hausmüll werden die nicht von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verwertung, Interne Leistungsverrechnung), gestaffelt nach der Anzahl der Haushalte und nach Haushaltsgrößen, auf den Haushaltstarif (S. 10) umgelegt.

Auf den S. 16 bis 18 wird die sog. „Gebührenobergrenze“ berechnet, d.h. hier ist nachzuweisen, dass mit den kalkulierten Gebühren lediglich die tatsächlich anfallenden Ausgaben gedeckt und keine Überschüsse erzielt oder Verluste in Kauf genommen werden. In der Regel ergibt sich ein minimaler Fehlbetrag, der durch die in der Kalkulation vorgenommenen Rundungen bedingt ist.

### III. Entwicklung der Gebührensätze

Die Tatsache, dass die umzulegende Kostenmasse um 437.500 € oder 3,31 % steigt, bedeutet nicht gleichzeitig, dass sich auch die Gebühren im selben Verhältnis verändern:

#### 1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif.

Das Kostenvolumen des Haushaltstarifs steigt um gut 88.000 € oder 2,9 % auf 3.069.000 €, im Wesentlichen wegen der Nettomehrausgaben im Verwertungsbereich. Die Zahl der Haushalte steigt leicht um 150 oder 0,2 %. Dies bringt für die jeweiligen Haushaltsgrößen Gebührenerhöhungen von durchschnittlich 2,1 % (1 Pers.-HH: +0,50 €/Jahr; 2 und 3 Pers.-HH: +0,80 €/Jahr; 4 und mehr Pers.-HH: +0,90 €/Jahr).

Das Volumen des Gefäßtarifs verringert sich um 0,8 % oder rd. 47.000 € auf 5.606.000 €. Gleichzeitig erhöhen sich durch die eingangs erwähnte größere Behälterzahl jedoch auch die Jahresliter, durch die die Kosten zu teilen sind, um rd. 1,9 %, so dass sich die Gefäßgebühren um durchschnittlich rd. 2,5 % verringern. Dies sind zwischen -0,60 €/Jahr beim 40l-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung und -311,30 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

In der Kombination von Haushalts- und Gefäßtarif sinkt die Hausmüllgebühr bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen um durchschnittlich 0,88 %. Dies sind zwischen -0,50 €/Jahr beim 1 Pers.-HH und -1,10 €/Jahr beim 5 Pers.-HH. Bei anderen Kombinationen können die Gebührenveränderungen abweichen.

#### 2 Mehrbedarfssack für den Restmüll

Die Gebühr verringert sich um 0,20 € auf 5,50 €/Sack.

#### 3 Biomüll

Die Gefäßgebühren des Biomülls steigen um rd. 3,6 %. Die höheren Abfuhr- und Verwertungskosten (+5,8 %) konnten durch die um 2,2 % höhere Zahl der Jahresliter (+555 Behälter) und damit des Kostenteilers nicht aufgefangen werden. Die Erhöhung bewegt sich zwischen 1,90 € / Gefäß /Jahr beim 60l-Behälter und 31,30 €/Gefäß/Jahr beim 660l-Behälter.

#### 4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Die Geschäftsmüllgebühren erhöhen sich bei den häufigsten Behältergrößen um durchschnittlich 1,9 %. Im Durchschnitt aller Behältergrößen reduziert sich die Steigerung jedoch auf 0,4 %. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die höheren Verwertungskosten, die sich bei den Behältern bis 240 l etwas stärker auswirken. Die Gebührenveränderung variiert zwischen +3,00 €/Jahr (+3,34 %) beim 40l-Behälter mit 14-tägl. Leerung und -252,90 €/Jahr (-3,18 %) bei 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

## **5 Direktanlieferer**

Bei den Direktanlieferungen von Abfällen zur Beseitigung auf der Umschlagstation in Tuningen erhöht sich die Gebühr um 0,65 % bzw. 1,50 €/t auf nun 231,30 €/t.

## **6 Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung**

Das Entgelt verringert sich um rd. 1,9 % oder -2,70 €/t auf 138,20 €/t.

## **7 Entgelte Grüngut**

Das Entgelt der Kategorie II (Hecken, Grasschnitt, Sträucher), die 77 % aller Anlieferungen bringt, bleibt unverändert bei 30,00 €/t. Das Entgelt für die Kategorie I (Baum- und Astschnitt) erhöht sich um 1,00 €/t auf 20,00 €/t. Die Kategorie III verbilligt sich um -1,00 € auf 41,00 €/t.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in die Abfallgebührenkalkulation einfließenden Einnahmen und Ausgaben sind in den Unterabschnitten 7200 –Amt für Abfallwirtschaft– und 7220 –Allgemeine Abfallentsorgung– des Haushaltsentwurfes für 2016 veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben haben wir auf der Grundlage des KAG den Nutzergruppen und Gebührenkreisen zugeordnet und nach den anerkannten Maßstäben auf Haushalte, Behälter und Anlieferungsmengen umgelegt.

In die Kalkulation eingerechnet haben wir eine Zuführung zur Nachsorgerücklage mit 1 Mio. €. Legt man die Zahlen des Gutachtens zum Nachsorgebedarf aus dem Jahre 2011 zu Grunde, so verbleibt aus heutiger Sicht bis zum Ende der Nachsorgezeit der beiden Deponien (Tuningen 2047, Hüfingen 2055) noch ein Nachsorgeaufwand von rd. 29,9 Mio. €. Hierzu haben wir in den vergangenen Jahren eine Nachsorgerücklage angesammelt, die zum Jahresende 2015 allerdings nur einen Bestand von voraussichtlich 5,9 Mio. € aufweisen wird (Tuningen 1,5 Mio. €, Hüfingen 4,4 Mio. €). Ohne weitere Zuführung zur Nachsorgerücklage werden der Bestand der Rücklage für Tuningen Ende 2017 und der Rücklagenbestand insgesamt zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht sein zur Finanzierung der bis dahin notwendigen jährlichen Nachsorgearbeiten. Wir haben deshalb, wie in den Vorjahren auch, eine Zuführung zur Nachsorgerücklage von 1 Mio. € in die Kalkulation eingestellt. Danach wird sich der Bestand der Rücklage für Tuningen zum Ende des Jahres 2016 auf voraussichtlich gut 1,4 Mio. € und der Bestand für Hüfingen auf rd. 4 Mio. € belaufen.

Gebührenmindern in die Kalkulation eingerechnet haben wir den restlichen Teilbetrag von 203.300 € aus dem Überschuss des Jahres 2011. Der Überschuss 2011 mit 613.302,61 € musste innerhalb von 5 Jahren, d.h. bis spätestens 2016, in die Kalkulation eingestellt werden. In der Kalkulation 2014 hatten wir bereits einen Teilbetrag von 220.000 € und in der Kalkulation 2015 einen weiteren Teilbetrag von 190.000 € veranschlagt.

Berücksichtigt man diese beiden wesentlichen Faktoren und die übrigen Veränderungen bei den Mengen, Preisen und Behältern, so ergeben sich die in der Anlage 3 zusammengefasst dargestellten Veränderungen zu den Gebühren des Jahres 2015.

Gerade in der Kombination von Haus- und Biomüllgebühren, die in der Summe fast 80 % des gesamten Gebührenaufkommens darstellen, ergeben sich nur unwesentliche Gebührenerhöhungen von durchschnittlich 0,70 %. Für den 1-Personen-Haushalt wären dies +1,40 €/Jahr, für den 5-Personen-Haushalt noch +0,80 €/Jahr. Rund zwei Drittel aller Haushalte sind an die Biomüllentsorgung angeschlossen. Für Haushalte ohne Biotonne ergeben sich um 0,88 % geringere Gebühren (-0,50 €/Jahr beim 1-Personen-Haushalt und -1,10 €/Jahr beim 5-Personen-Haushalt).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Abfallgebühren insgesamt gegenüber 2015 nicht zu verändern und dieselben Gebührensätze auch in 2016 zu erheben. Nachdem im allgemeinen Teil der Abfallwirtschaftssatzung für das kommende Jahr keine Änderungen anstehen, können wir bei Beibehaltung der Gebühren Veröffentlichungskosten für die Satzungsänderung von knapp 6.000 € sparen.

Die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird sich im Rahmen der Nachkalkulation am Ende des Rechnungsjahres 2016 zeigen. Sofern dann ein Überschuss entstehen sollte, so ist er innerhalb von 5 Jahren wieder gebührenmindernd in die Kalkulation einzustellen. Ein möglicher Fehlbetrag wird über eine Entnahme aus der Überschussrücklage ausgeglichen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 12.10.2015 (DS-Nr. 126/2015) dem Kreistag einstimmig empfohlen, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Drucksache.
2. Im Hinblick auf die nur geringen Veränderungen der sich daraus ergebenden Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebühren des Jahres 2015 beschließt der Kreistag, sämtliche Gebühren- und Entgeltsätze der Abfallbeseitigung des Jahres 2015 auch für das Jahr 2016 beizubehalten.